

Kurzinformationen zu GHR 300 (Stand: 07.06.2024)

Praxisblock 2025

Für den **Praxisblock 2025** ist folgender Zeitraum festgesetzt worden: **10.02.-02.07.2025**.

Vorzulegende Dokumente bei der Praktikumsschule

Gemäß Rd.-Erl. d. MK zu GHR 300 v. 01.08.2014 sind die Studierenden dazu verpflichtet, spätestens bei Antritt des Praxisblocks folgende Formulare bzw. Dokumente vorzulegen¹:

1. **Verschwiegenheitserklärung,**
2. **Erklärung über die Belehrung gem. § 35 des Infektionsschutzgesetzes,**
3. **Erweitertes Führungszeugnis für private Zwecke,**
4. **Nachweis über eine Masernschutzimpfung.**

Des Weiteren haben die Studierenden auf Wunsch der Schulleitung einen **Lebenslauf bzw. Werdegang** vorzulegen.

Anwesenheitspflichten

Die vorgegebene **Schulpräsenzzeit** während des Praxisblocks beträgt **15 Zeitstunden pro Woche**, die auf **drei Schultage** verteilt absolviert werden. **Freitags** ist **Studientag²** an der Universität.

Übersicht über die Studienleistungen im Praxisblock

Der Praxisblock ist im Einzelnen durch folgende verpflichtende Kernelemente gekennzeichnet:

Verpflichtende Kernelemente je Unterrichtsfach			
a	Ab der 1. Woche	Hospitationen	<p>40 Unterrichtshospitationen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung von Beobachtungsaufgaben zur Analyse spezifischer Unterrichtssituationen und/oder -gegenstände und – Reflexion der Beobachtungen mit den Mentor*innen <p>Unterrichtshospitationen sollen über den gesamten Praxisblock hinweg – ergänzend zum selbst gestalteten Unterricht (siehe b) durchgeführt werden.</p>
b	Ab der 3. Woche	Planung und Durchführung von Unterricht	<p>Selbst gestalteter Unterricht im Umfang von 32 Unterrichtsstunden, verteilt auf in der Regel durchgängig zwei Wochenstunden Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung teilweise selbst gestalteter Unterrichtsstunden (Gestaltung einzelner Phasen innerhalb von Unterrichtsstunden) und/oder – Durchführung vollständig selbst gestalteter Unterrichtsstunden.
c	Ab der 5. Woche	Ausführliche Unterrichtssequenz	<p>Planung, Durchführung, Auswertung und Reflexion einer ausführlichen Unterrichtssequenz unter Berücksichtigung zentraler didaktisch-methodischer Planungskomponenten.</p>

¹ Nähere Informationen dazu finden Sie hier:

<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/informationen-fuer-studierende/dokumente-zur-vorlage-an-schulen>

² Zeitfenster für die Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen der Praxisphase und des Projektbandes ab WiSe 2022/23:

https://uol.de/fileadmin/user_upload/diz/Studium_und_Lehre_NEU/Praktika_im_Lehramtsstudium/Zeitfenster_Studientag_GHR_300_abWiSe_2022_23.pdf

		(Bestandteil des selbst gestalteten Unterrichts)	
d	Während des Praxisblocks in Absprache mit den Lehrenden	Unterrichtsbesuche (von den Studierenden eigenständig zu koordinieren)	Zwei Unterrichtsbesuche in der Schule <ul style="list-style-type: none"> – ein Einzelbesuch von der/dem Lehrbeauftragten der Praxisphase (LiP) und – ein gemeinsamer Besuch von der/dem Lehrenden der Universität und der/dem Lehrbeauftragten in der Praxisphase (LiP).
e	Während des Praxisblocks oder im Anschluss in Absprache mit der/dem Lehrenden	Beratungsgespräch (von den Studierenden eigenständig zu koordinieren)	Beratungsgespräch mit der/dem Lehrenden der Universität.
Nicht unterrichtsfachgebundenes verpflichtendes Kernelement			
f	Ab der 1. Woche	Außerunterrichtliche Aktivitäten	Teilnahme an vier außerunterrichtlichen Aktivitäten wie z.B. Konferenzen, Elternabende, Bundesjugendspiele, Schulfeste, Projektstage.

Ist die Durchführung von 32 Unterrichtsstunden je Unterrichtsfach gemäß Buchstabe b aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich, sind die fehlenden Stunden über das weitere Unterrichtsfach so zu kompensieren, dass insgesamt 64 selbst gestaltete Unterrichtsstunden durchgeführt werden. Dabei soll gewährleistet sein, dass in keinem der beiden Unterrichtsfächer 22 selbst gestaltete Unterrichtsstunden unterschritten werden.

Den Studierenden dürfen **kein eigenverantwortlicher Unterricht** und **kein Vertretungsunterricht** übertragen werden! Auch mit der Wahrnehmung von Aufsichtspflichten gemäß § 62 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) dürfen Studierende nicht betraut werden.

Forschungsprojekt (Projektband)

Des Weiteren führen die Studierenden ein **kleines Forschungsprojekt** unter der Leitidee des *Forschenden Lernens* (**Projektband**) an der Schule durch (i.d.R. mit einer Fragestellung aus der schulischen Praxis).

Sollten Studierende im Rahmen ihres Forschungsprojektes Umfragen und Erhebungen in der Praktikumsschule durchführen, stellt das Didaktische Zentrum der Universität Oldenburg auf der folgenden Seite **Materialien (Informationen, Erläuterungen, Formulare) zur Beantragung und Genehmigung** zur Verfügung:

<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/umfragen-und-erhebungen-in-schulen>

Fehlzeiten

Bei **Fehlzeiten aus wichtigem Grund** sollen nicht absolvierte Praktikumstage in Absprache mit der Schulleitung innerhalb des Praktikumszeitraumes oder im Anschluss, spätestens jedoch bis zum Beginn der Sommerferien, nachgeholt (z.B. über Stundenaufstockung innerhalb der vorgesehenen Schultage) oder über anderweitige Aktivitäten (z.B. Aktivitäten im Ganztage, Förderbereich, außerschulische Aktivitäten) ausgeglichen werden, sofern die Fehlzeiten 12 Praktikumstage nicht überschreiten.

Bescheinigung über die Ableistung des Praxisblocks

Die erfolgreiche Absolvierung des **Praxisblocks** ist von der **Praktikumsschule** auf der Grundlage der von den Studierenden vorzulegenden „**Laufzettel Praxisblock**“³ im Fach 1 und im Fach 2 zu **bescheinigen**.⁴

Bescheinigung über die Durchführung des Forschungsprojekts (Projektband)

Darüber hinaus ist die **Durchführung des Forschungsprojektes (Projektband)** von der **Praktikumsschule** zu **bescheinigen**.⁵ Da die Studierenden ihrer Praktikumschule die (Teil-)Ergebnisse ihres Forschungsprojektes zu präsentieren bzw. zur Verfügung zu stellen haben, ist von Seiten der Schule darauf zu achten, dass die entsprechende Bescheinigung erst **im Anschluss** daran ausgestellt wird.

Weiterführende Informationen

Weitere ausführliche Informationen (**u.a. auch eine Präsentation zu GHR 300 sowie ausführliche Dokumente zu den Regelungen der Praxisphase und des Projektbandes**) finden Sie hier:

<https://uol.de/diz/studium-und-lehre/praktika-im-lehramtsstudium/schulpraktika/grund-haupt-und-realschule/m-ed-praxisblock>

Kontakt

<p>Susanne de Vries Studienkoordination Grundschule, Haupt- und Realschule, Gymnasium Tel.: 0441/798-3032 Mobil: 0160-2310170 E-Mail: susanne.de.vries@uol.de</p>	<p>Lena-Michelle Leisner Schulpraktika an Grundschulen, Haupt- und Realschulen Tel.: 0441/798-3030 E-Mail: lena-michelle.leisner@uol.de</p>
---	--

³ LAUFZETTEL Praxisblock

M.Ed. GRUNDSCHULE:

[https://uol.de/fileadmin/user_upload/diz/Studium und Lehre NEU/Praktika im Lehramtsstudium/2021_08_11_MPO_G_An1_3c_LAUFZETTEL.pdf](https://uol.de/fileadmin/user_upload/diz/Studium_und_Lehre_NEU/Praktika_im_Lehramtsstudium/2021_08_11_MPO_G_An1_3c_LAUFZETTEL.pdf)

M.Ed. HAUPT- UND REALSCHULE:

[https://uol.de/fileadmin/user_upload/diz/Studium und Lehre NEU/Praktika im Lehramtsstudium/2021_08_11_MPO_HR_An1_3c_LAUFZETTEL.pdf](https://uol.de/fileadmin/user_upload/diz/Studium_und_Lehre_NEU/Praktika_im_Lehramtsstudium/2021_08_11_MPO_HR_An1_3c_LAUFZETTEL.pdf)

⁴ Modulbescheinigung PRAXISBLOCK:

[https://uol.de/fileadmin/user_upload/diz/Studium und Lehre NEU/Praktika im Lehramtsstudium/Modulbescheinigung_prx560_Praxisblock_Stand_April_2022.pdf](https://uol.de/fileadmin/user_upload/diz/Studium_und_Lehre_NEU/Praktika_im_Lehramtsstudium/Modulbescheinigung_prx560_Praxisblock_Stand_April_2022.pdf)

⁵ Modulbescheinigung PROJEKT BAND:

[https://uol.de/fileadmin/user_upload/diz/Studium und Lehre NEU/Praktika im Lehramtsstudium/Modulbescheinigung_prx566_Projektband_Stand_April_2022.pdf](https://uol.de/fileadmin/user_upload/diz/Studium_und_Lehre_NEU/Praktika_im_Lehramtsstudium/Modulbescheinigung_prx566_Projektband_Stand_April_2022.pdf)